

Landratsamt Neu-Ulm

Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm

Vorab per Telefax _____

-Bitte sofort vorlegen-

Antragsteller

Antrag/ Anordnung

Verkehrsbeschränkung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem. § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO

Sachbearbeiter/in Frau Feustle	Zimmer-Nr. 25
Telefon 0731/7040-22110	Telefax 0731/7040-22999
Aktenzeichen 22-1402.3	
E-Mail marina.feustle@lra.neu-ulm.de	
Internet www.landkreis.neu-ulm.de	

Anlagen

- Lageplan
- Regelplan
- Verkehrszeichenplan
- Umleitungs-/Verkehrslenkungsplan
- Signalzeitenplan (mit Einsatzzeiten)

Wir beantragen gemäß anliegenden Plänen bzw. Regelplan Nr.(n)

aus folgendem Anlass ▶	
Eine Verkehrsbeschränkung ▶	außerorts innerorts
Ort(e)/betroffene Straße/n Abschnitt(e) ▶	
Umfang ▶	(u.a. mit/ohne/nur Fuß- und Radweg, Breite der Straßenteile ...)
Zeitraum (von - bis) ▶	

Umleitung über

Mit Ausnahme des _____ Anliegerverkehrs bis _____
Linienverkehrs/ _____

Verantwortliche(r) Bauleiter(in) ist
Für den Betrieb der Lichtzeichenanlage und für die Störungsbeseitigung (während und nach der Arbeitszeit) verantwortlich

Die Qualifikation laut ZTV-SA 97/MVAS 99 ist gegeben.

Erklärung:

Die Kosten für die Absicherung der Arbeitsstelle durch die Anbringung von Verkehrszeichen und -einrichtungen und deren Beleuchtung (einschließlich Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Lichtzeichenanlage) werden von uns ebenso übernommen, wie die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Vollzug der Anordnung nach den Vorschriften der StVO, VwV-StVO und den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 1995). Im Falle von Unfällen werden die Straßenbausträger und die Straßenverkehrsbehörde von evtl. Schadensersatzansprüchen freigestellt.

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Informationspflicht nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Neu-Ulm, vertreten durch Landrat Thorsten Freudenberger, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm;
E-Mail: poststelle@lra.neu-ulm.de
Tel: 0731/7040-0

Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Neu-Ulm, s. o.
E-Mail: datenschutz@lra.neu-ulm.de
Tel: 0731/7040-1060

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung:

1. Beurteilung der Zuverlässigkeit und Geeignetheit des Antragstellers / der Antragstellerin
2. Beurteilung, ob öffentlich rechtliche Vorschriften der Durchführung der Maßnahme entgegen stehen
3. Abstimmung mit den betroffenen Stellen bezüglich der Genehmigungsfähigkeit der beantragten Maßnahme

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der Verwaltungsvorschriften (VwV) zu § 45 StVO erhoben.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Stellen weitergegeben:

- Straßenbaulastträger
- Örtliche Straßenverkehrsbehörden
- Polizei
- Untere Straßenverkehrsbehörden
- Höhere Straßenverkehrsbehörden
- Verkehrsunternehmen
- Eisenbahninfrastrukturunternehmen
- Naturschutzbehörden
- Obere Landesbehörde
- Sonstige berechnigte Stellen

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben (§ 45 Abs. 6 StVO, Art. 22 BayVwVfG). Das Landratsamt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.